

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## der DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE

### I. Anmeldung, Anmeldefrist und Vertragsabschluss

1. Soweit nicht anders vereinbart, können an Fußballcamps der DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE Kinder und Jugendliche von Vollendung des 7. Lebensjahres an bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres und an den anderen Veranstaltungen Kinder und Jugendliche von Vollendung des 7. Lebensjahres an bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres teilnehmen (im Folgenden als Teilnehmer bezeichnet).
2. In den Anmeldeformularen und auf der Webseite der SG Dynamo Dresden ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten.
3. Die Anmeldung für eine Veranstaltung der DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE erfolgt durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten (im Folgenden als Erziehungsberechtigte bezeichnet).
4. Die Anmeldung für die Veranstaltungen, soweit nicht anders vereinbart, ist bis spätestens 7 Tage vor dem vorgesehenen Beginn möglich (Anmeldefrist).
5. Mit der Zusendung der Teilnahmebestätigung durch die SG Dynamo Dresden binnen zwei Wochen nach Zugang der Anmeldung per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg kommt ein Vertrag zwischen der SG Dynamo Dresden und den Erziehungsberechtigten zustande.

### II. Vertragliche Pflichten

1. Die Erziehungsberechtigten sind mit Zugang der Teilnahmebestätigung durch die SG Dynamo Dresden verpflichtet, den Teilnahmebeitrag zu entrichten.
2. Die SG Dynamo Dresden verpflichtet sich, das zu den jeweiligen Veranstaltungen angebotene Leistungspaket zu erbringen.
3. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Veranstaltungsregeln zu befolgen, insbesondere haben sie den Anordnungen der jeweiligen Betreuer der DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE Folge zu leisten. Hierzu haben die Erziehungsberechtigten den Teilnehmer anzuweisen, die Anordnungen der jeweiligen Betreuer der DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE zu befolgen.
4. Auf dem Weg zur und von der Veranstaltung sind die Erziehungsberechtigten für den Teilnehmer verantwortlich. Insbesondere tragen die Erziehungsberechtigten Sorge dafür, dass der Teilnehmer ordnungsgemäß von der Veranstaltung abgeholt wird. Sie entscheiden durch schriftliche Erklärung gegenüber der SG Dynamo Dresden, ob der Teilnehmer allein nach Hause gehen darf. Sollte der Teilnehmer nicht von einem Erziehungsberechtigten oder einer von dieser mit der Abholung beauftragten Person abgeholt werden, ist eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung erforderlich.
5. Die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten endet mit der Übergabe des Teilnehmers am Veranstaltungsort an den jeweiligen Betreuer und beginnt wieder mit der Übernahme des Teilnehmers in die Obhut des Erziehungsberechtigten bzw. einer von diesem mit der Abholung beauftragten Person. Hat ein Erziehungsberechtigter schriftlich erklärt, dass der Teilnehmer allein nach Hause gehen darf, beginnt die Aufsichtspflicht des Erziehungsberechtigten mit Entlassung des Teilnehmers aus den Räumen der Veranstaltung.

### III. Bezahlung

1. Die Bezahlung erfolgt mittels einer einmalig erteilten Einzugsermächtigung, von der erst nach Versand der Teilnahmebestätigung Gebrauch gemacht wird, oder per Überweisung auf das in der Teilnahmebestätigung/Rechnung benannte Konto der SG Dynamo Dresden.



2. Die Teilnahmegebühr richtet sich nach dem gebuchten Leistungspaket. Erziehungsberechtigte, die mehrere ihrer Kinder anmelden, erhalten auf das zweite und jedes weitere Kind jeweils 10% Rabatt.

3. Bei einer fehlerhaften Abbuchung aufgrund falscher Kontoangaben oder einer Rücklastschrift bei bestehender Forderung, kann eine Bearbeitungsgebühr von bis zu 5 Euro erhoben werden.

4. Die Dynamo Dresden Fußballschule kann die Leistung verweigern, wenn die Teilnahmegebühr nicht fristgerecht entrichtet wurde. Entscheidend ist der Zahlungseingang bei der SG Dynamo Dresden.

#### IV. Rücktritt, Kündigung, Nichterscheinen

1. Bis zum Ablauf der unter I.4. genannten Anmeldefrist können die Erziehungsberechtigten ohne Nennung eines Grundes von dem geschlossenen Vertrag zurücktreten.

2. Die Erziehungsberechtigten oder die SG Dynamo Dresden können jederzeit unter Angabe eines wichtigen Grundes den Vertrag kündigen. Ein darüber hinaus gehendes Kündigungsrecht besteht nicht. Als wichtiger Grund gelten beispielsweise eine Krankheit oder eine Verletzung. Weiter kann ein in der Person oder im Verhalten der Teilnehmer liegen, insbesondere bei groben Verstößen gegen die Veranstaltungsregeln sowie bei Randalen, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuss oder bei strafbarem Verhalten.

3. Die Geltendmachung von gesetzlichen Widerrufs-, Gewährleistungs- und Anfechtungsrechten bleibt unberührt.

4. Der Rücktritt oder die Kündigung müssen schriftlich per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Rücktritts- oder Kündigungserklärung an die folgende Adresse:

SG Dynamo Dresden, Lennéstraße 12, 01069 Dresden

Fax: 0351/43943558 Email: fussballschule@dynamo-dresden.de

5. Bei einem Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn der gebuchten Veranstaltung sind 10 %, bei Rücktritt innerhalb der letzten vier Wochen sind 40 % des Teilnahmebeitrages inklusive Mehrwertsteuer zu zahlen. Den Erziehungsberechtigten wird jedoch der Nachweis gestattet, dass der SG Dynamo Dresden kein Schaden oder ein Schaden nur in geringerer Höhe entstanden ist.

6. Im Fall einer Kündigung aus wichtigem Grund, ist die SG Dynamo Dresden zur Erstattung einer bereits gezahlten Teilnahmegebühr verpflichtet. Der wichtige Grund ist zuvor gegenüber der SG Dynamo Dresden nachzuweisen. Die SG Dynamo Dresden kann jedoch eine Entschädigung für die bereits erbrachten Leistungen verlangen. Die Entschädigung entspricht einer anteiligen Teilnahmegebühr, die sich nach dem Verhältnis der erbrachten Leistungen zur gesamten vereinbarten Leistung bestimmt. Im Fall einer Kündigung der SG Dynamo Dresden wegen eines wichtigen Grundes, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt, hat die SG Dynamo Dresden die Teilnahmegebühr nur insoweit zu erstatten, als sie ungerechtfertigt bereichert ist.

7. Erscheint ein Teilnehmer nicht zur Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr, es sei denn, dass ein wichtiger Grund vorliegt, der zur Kündigung berechtigt.

8. Hat die SG Dynamo Dresden den Vertrag aus einem wichtigen Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt, gekündigt, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, den Teilnehmer nach einer entsprechenden Benachrichtigung unverzüglich von der Veranstaltung abzuholen.

#### V. Absage einer Veranstaltung

1. Die SG Dynamo Dresden kann eine Veranstaltung absagen und die bereits geschlossenen Verträge kündigen, wenn die für die jeweilige Veranstaltung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Im Fall einer Absage wird die SG Dynamo Dresden darüber unverzüglich informieren und einen bereits gezahlten Teilnahmebeitrag unverzüglich erstatten.

2. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl hat eine etwaige Absage einer Veranstaltung bis spätestens 7 Tage vor dem vorgesehenen Beginn zu erfolgen.



3. Wird der SG Dynamo Dresden die Leistungserbringung infolge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können die SG Dynamo Dresden oder die Erziehungsberechtigten den Vertrag kündigen. Im Falle der Kündigung wegen höherer Gewalt kann die SG Dynamo Dresden eine Entschädigung für die bereits erbrachten oder bis zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen verlangen. Die Entschädigung entspricht einer anteiligen Teilnahmegebühr, die sich nach dem Verhältnis der erbrachten Leistungen zur gesamten vereinbarten Leistung bestimmt. Erforderliche Mehrkosten tragen die Erziehungsberechtigten.

#### VI. Verlegung einzelner Trainingseinheiten beim Fördertraining

1. Die SG Dynamo Dresden behält sich die Möglichkeit vor, einzelne Trainingseinheiten eines Fördertrainings im Falle schlechter Witterung (insbesondere Regen, Schnee, Hagel, Sturm) auf einen anderen Termin zu verlegen. Im Fall einer Verlegung wird die SG Dynamo Dresden darüber unverzüglich informieren.

#### VII. Erklärungen des Erziehungsberechtigten, Hinweise

1. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass der Teilnehmer kranken- und haftpflichtversichert ist und seine Versicherungskarte zur Veranstaltung mitbringt.

2. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass der Teilnehmer sportlich voll belastbar ist sowie an keiner ansteckenden Krankheit leidet und über einen Tetanus-Impfschutz verfügt.

3. Die SG Dynamo Dresden weist darauf hin, dass die Teilnehmer während der Veranstaltung noch auf dem Hin- oder Rückweg durch die SG Dynamo Dresden nicht unfallversichert sind. Es obliegt den Teilnehmern und ihren Erziehungsberechtigten für einen Versicherungsschutz durch Abschluss einer Unfallversicherung Sorge zu tragen. Aufgrund der sportarttypischen Verletzungsrisiken ist dies zu empfehlen.

4. Die Erziehungsberechtigten gestatten, dass bei leichten Verletzungen während der Veranstaltung die Teilnehmer von den Trainern oder Betreuern der DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE versorgt werden.

#### VIII. Fotorechte

1. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklären der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis, dass Foto- und Filmaufnahmen des Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung von dem Teilnehmer durch die SG Dynamo Dresden gemacht werden, ohne Namenszuordnung für Werbezwecke oder andere PR-Maßnahmen in allen Medien honorarfrei verwendet werden dürfen. Dies gilt insbesondere für Flyer, Poster und Werbeplakate der DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE sowie zur Veröffentlichung von Bildern auf der Website der SG Dynamo Dresden, sowie in einzelnen Printmedien. § 23 Abs. 2 KunstUrhG sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

#### IX. Haftung

1. Die SG Dynamo Dresden haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die von Dynamo Dresden, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

2. Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in den Fällen, in denen kraft Gesetzes oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) zwingend gehaftet wird.

3. In den Fällen einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung der SG Dynamo Dresden auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt. In diesen Fällen haftet die SG Dynamo Dresden nur bis zur Höhe der versicherten Risiken, wozu die SG Dynamo Dresden eine Haftpflichtversicherung mit einer pauschalen Deckungssumme von 10 Mio. € je Schadensereignis abgeschlossen hat. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns.



X. Datenschutz

1. Sämtliche von den Erziehungsberechtigten für die Teilnahme an einer Veranstaltung übermittelten personenbezogenen Daten werden von der SG Dynamo Dresden unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden von Dynamo Dresden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt.

2. Eine anderweitige Nutzung oder Weitergabe der Daten erfolgt nicht.

XI. Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Punkte dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.